

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen.

Der Landrat

Bürgermeisteramt Waldenbuch
Herrn Bürgermeister
Michael Lutz
Marktplatz 1 und 5
71111 Waldenbuch

**Prüfung und
Kommunalaufsicht**
Marco Stegmaier
Telefon 07031-663 2377
Telefax 07031-663 4008
M.Stegmaier@lrabb.de
Zimmer A 055

17. März 2023

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Waldenbuch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lutz,

mit E-Mail vom 08.02.2023 haben Sie uns o.g. Unterlagen vorgelegt. Wir haben diese mit folgendem Ergebnis geprüft:

I. Nachtragshaushaltssatzung 2023

1. Wir bestätigen die **Gesetzmäßigkeit** der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss des Gemeinderats vom 31.01.2023) gemäß § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO.
2. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.
3. Wir genehmigen den im Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.850.000 €** (Kreditaufnahmen)

im Jahr 2024) gemäß § 86 Abs. 4 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO. Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung dieser Kreditaufnahme wird damit nicht getroffen. Eine Genehmigung der Kreditaufnahme kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der sich nach der Haushaltssatzung ergebenden, aktuellen Finanzlage der Gemeinde und unter Beachtung der §§ 77, 78 GemO erteilt werden.

4. Der mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2023 in der Nachtragshaushaltssatzung 2023 auf 4.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 89 Abs. 3 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 81 Abs. 3 GemO und § 3 EigBG). Bitte legen Sie uns den **Bekanntmachungsnachweis** vor.

Der **Protokollauszug** bzgl. des Beschlusses des Gemeinderats vom 31.01.2023 ist hierher nachzureichen.

II. Anmerkungen zur Haushaltssituation

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 15.02.2022 den ersten Doppelhaushalt der Stadt für die Haushaltsjahre 2022/2023 beschlossen. Im Dezember 2022 wurde die Fortschreibung der Finanzplanung in den Gemeinderat eingebracht. Gleichzeitig wurde beschlossen für das Jahr 2023 eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Der Nachtragshaushalt 2023 der Stadt weist einen negativen Saldo i. H. v. 797.235 € aus. Der gemäß § 80 Abs. 2 geforderte ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird, wie bereits im Vorjahr, nicht erreicht. Die Fehlbetragsabdeckung erfolgt aus Mitteln der Überschussrücklage aus den Ergebnissen der Vorjahre (§ 80 Abs. 3 GemO). Im Haushaltsjahr 2024 schließt der Gesamtergebnishaushalt lt. Planung mit einem ordentlichen Gesamtergebnis i. H. v.

425.100. € ab. Im restlichen Finanzplanungszeitraum bis 2026 wird der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich jedoch wiederholt nicht erreicht.

Die Behandlung der Fehlbeträge ist im Finanzplanungszeitraum im Gesamtergebnishaushalt darzustellen (Pos. 25 - 35 EHH).

Im Gesamtfinanzaushalt zeigt sich im Nachtragshaushalt für 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 617.365 €. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2026 werden voraussichtlich Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltung erreicht.

Die zu Jahresbeginn 2023 vorhandene freie Liquidität von ca. 2.826.475 € wird im Jahr 2023 auf die geforderte Mindestliquidität i.H.v. ca. 430.000 € abgebaut werden. Laut der mittelfristigen Finanzplanung wird die Mindestliquidität in den folgenden Jahren weiterhin knapp eingehalten (§ 22 GemHVO).

Der **Schuldenstand des** Kernhaushalts beträgt Ende des Haushaltsjahres **2023** 5.241.974 € und liegt laut Planung mit 596 €/Einwohner **deutlich über dem für vergleichbare Kommunen im** Regierungsbezirk Stuttgart ermittelten Schuldenstand i. H. v. 330 €/Einwohner.

Die überarbeitete Schuldenübersicht ist dem Gemeinderat mit dem Haushaltserlass 2023 zur Kenntnis zu geben und der Auslegung des Haushalts beizulegen.

Laut der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Erhöhung der ursprünglich geplanten 7.000.000 € Kreditaufnahmen um 3.610.000 € auf insgesamt 10.610.000 € geplant. Damit wird der **Schuldenstand** auf einen Stand von ca. 1.800 €/Einwohner ansteigen und die Stadt Waldenbuch würde die **höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Böblingen** ausweisen.

Laut der mittelfristigen Finanzplanung reicht im Jahr 2026 der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr aus um die ordentlichen Kredittilgungen abzudecken. Für die Gewährleistung und Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der

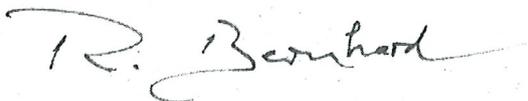
Stadt ist die Erwirtschaftung ausreichender Liquidität für die ordentliche Kredittilgung von wesentlicher Bedeutung.

Die Genehmigung der in der mittelfristigen Finanzplanung geplanten Kreditaufnahmen kann, wie bereits im Haushaltserlass 2022 ausgeführt, zu gegebener Zeit nur aufgrund der sich nach der Haushaltssatzung ergebenden, aktuellen Finanzlage der Gemeinde und unter Beachtung der §§ 77, 78 GemO erteilt werden. Bei den hohen Belastungen der Gemeinde können Kreditaufnahmen in der geplanten Höhe zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden.

Bei den hohen Investitionsbelastungen der Gemeinde ist eine konsequente Fortsetzung des Sparkurses der Gemeindefinanzen unabdingbar. Zusätzlich zu den bisher von Verwaltung und Gemeinderat unternommenen Anstrengungen die finanzielle Leistungsfähigkeit zu stärken sind Verwaltung und Gemeinderat weiterhin aufgefordert im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Prioritäten festzusetzen.

Die Gemeinde steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Sicherstellung kommunaler Infrastrukturen und einer nachhaltigen Finanzierbarkeit werden in den kommenden Jahren zentrale Handlungsfelder sein. Da sich die Rahmenbedingungen verändern, müssen die bisherigen Systeme und Strategien angepasst werden um damit die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard